



Ehrenordnung des TV 1884 e.V. Marktheidenfeld

Der Vereinsbeirat des TV 1884 e.V. Marktheidenfeld hat in seiner Sitzung am 28.05.2025 nachstehende „Ehrenordnung des TV 1884 e.V. Marktheidenfeld“ beschlossen.

1. Allgemeine Grundsätze

Der Vereinsbeirat kann persönliche Ehrungen für besondere Verdienste im Sport und/oder im Ehrenamt beschließen.

Gemäß § 10 Absatz 1 der Vereinssatzung vom 31.03.2023 setzt sich der Vereinsbeirat wie folgt zusammen aus:

- den Mitgliedern des Vorstandes
- den Abteilungsleitern bzw. deren Stellvertretern.

2. Arten der Ehrung

Nachfolgende Ehrungen können verliehen werden:

2.1. Verleihung der Silbernen Ehrennadel mit Urkunde

Die Verleihung der Silbernen Ehrennadel ist eine Anerkennung für die dem Verein über lange Zeit erwiesene Treue.

Voraussetzung ist eine ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein von mindestens 25 Jahren, unabhängig davon, ob die Mitgliedschaft aktiv oder passiv ausgeübt wurde.

2.2. Verleihung der Goldenen Ehrennadel mit Urkunde

Die Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist eine Anerkennung für die dem Verein über lange Zeit erwiesene Treue. Die Goldene Ehrennadel wird für 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft verliehen, unabhängig davon, ob die Mitgliedschaft aktiv oder passiv ausgeübt wurde.

2.3. Ehrung langjähriger Mitgliedschaften

Für eine Mitgliedschaft von 60, 70 oder 80 Jahren wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.

2.4. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde

Sie kann an Mitglieder erfolgen, die sich durch ihr herausragendes Engagement und/oder sportliche Leistungen in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Der Vorschlag erfolgt durch den Vereinsbeirat.

2.5. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Ehemalige Vorstände, die sich durch langjährige, außergewöhnliche Leistungen für den Verein verdient gemacht haben, können auf Vorschlag Vereinsbeirates durch die Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Die Auszeichnung erfolgt durch Übergabe einer Urkunde.

2.6. Ehrung von Nichtmitgliedern

Auch Personen, die nicht Mitglied im Verein sind, jedoch in besonderer Weise mit dem Verein verbunden sind oder diesen unterstützt haben, können auf Beschluss des Vereinsbeirates geehrt werden. Die Auszeichnung erfolgt durch Übergabe einer Urkunde.



TV 1884 e.V. Marktheidenfeld

Am Sportzentrum 5

97828 Marktheidenfeld

eingetragen beim Amtsgericht Würzburg VR 30240



3. Bekanntgabe

Alles Ehrungen sind den Mitgliedern auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung mit Begründung bekannt zu geben.

4. Widerruf

Bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung oder das Ansehen des Vereins können die verliehenen Ehrungen durch Beschluss des Vereinsbeirats widerrufen werden. Der betroffenen Person ist vorab Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss des Vereinsbeirats ist den Mitgliedern auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung mit Begründung bekannt zu geben.

5. Veröffentlichung

Die aktuelle Fassung der Ehrenordnung ist auf der Website des Vereins zu veröffentlichen.

6. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Vereinsbeirats am 28. Mai 2025 in Kraft

Marktheidenfeld, Juli 2025